

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 20.7.2000 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Anthering, 2. Stock.

- Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
- Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval,
Georg Auer, Roman Schörghofer
- Mitglieder: Harald Haberl, Margit Haider, Rosemarie Schiefer,
Kurt Hofer (ab ca. 21.10 Uhr anwesend) Hermann Frauenlob,
Josef Pichler, Johann Kaschnitz, Johann Dürnberger,
Gerhard Lebesmühlbacher,
- Entschuldigt: GV. Harald Humer, GV. Weikl Franz, GV. Stadler Herbert
- Schrifführer: Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 3.5.2000
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Behandlung des Berichtes über die Finanzlage der Gemeinde Anthering des Gemeindereferates
5. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2000
6. Darlehensvergabe Grundkauf Tennisanlage
7. Darlehensvergabe Ortskanalerweiterung BA 07 (Wald)
8. Darlehensvergabe Wasserversorgung BA 04 (Wald – Doppl)
9. Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) Teilstück der GP. 1395/1, KG. Anthering (Kühleitner)
 - b) Teilfläche der GP. 3729 und 2813/1, KG. Anthering, (Fink)
 - c) Teilfläche der GP. 1379/1 und 1297/1, KG. Anthering (Braunwieser)
10. Bebauungsplan Grundstufe für Teilst. der GP. 3811, KG. Anthering (Fa. ADEG)
11. Abänderung Bebauungsplan der Grundstufe f. GP. 1265/28, KG. Anthering, zum Anbau eines Wintergartens
12. Ausnahmegenehmigung Baudichtenplanung für GP. 2597/5, KG. Anthering
13. Ausnahmen Kanalanschlußverpflichtung gem. § 34 BTG
 - a) Weilbuchner Gottfried, Wald 1
 - b) Stockhammer Georg, Würzenberg 16
14. Pachtvertrag Vergrößerung Pausenhof Volksschule
15. Berichte aus den Ausschüssen
16. Grundstücksverkäufe Baulandmodell Horneggergründe
17. Überprüfung der Konsensmenge aus der Wasserschiene
18. Freigabe eines Aufschließungsgebietes im Bereich GP. 1294/2 und 1237/1, KG. Acharting.
19. Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, daß die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist. Zur Tagesordnung stellt er fest, daß der Tagesordnungspunkt 13) in die Punkte a) (Weilbuchner Gottfried, Wald 1) und b) (Stockhammer Georg, Würzenberg 16) unterteilt werden soll.

Weiters sind nach erfolgter Sitzungseinladung folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht worden, welche unter folgenden Tagesordnungspunkten behandelt werden sollen:

16.) Grundstücksverkäufe Baulandmodell Horneggergründe

17.) Überprüfung der Konsensmenge aus der Wasserschiene

18.) Freigabe eines Aufschließungsgebietes im Bereich GP. 1294/2 und 1237/1, KG. Acharting.

TGO 19.) ist „Allfälliges“

Die Mitglieder der Gemeindevertretung geben ihre Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung auf Grund der eingebrachten Dringlichkeitsanträge.

Zu Pkt. 1.)

Unter dem Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden folgende Anfragen gestellt:

Ing. Josef Klinger bittet zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vor Beschlußfassung einen kurzen Sachverhaltsbericht zu geben, damit auch die Zuhörer entsprechende Informationen erhalten.

Robert Schwaighofer ersucht zu den Tagesordnungspunkten 9 a) b) und c) die gegenständlichen Flächen mittels Overheadfolie zu erläutern.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß den beiden Wünschen nachgekommen wird und die jeweiligen Erläuterungen durchgeführt werden.

Zu Pkt. 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 3.5.2000 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, daß dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister stellt daher fest, daß das Protokoll in der vorliegenden Form als genehmigt gilt.

Zu Pkt. 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Über die erteilte wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Verbindungskanals entlang des Antheringerbaches zum bestehenden RHV Sammler. Auf Grund der vorliegenden Bewilligung soll nunmehr der Bau vorbereitet und das Förderungsansuchen gestellt werden.
- b) Über die vorliegenden Broschüren des Seniorenbüros der Landesregierung bezüglich Hauskrankenpflege und Haushaltshilfe.
- c) Über eine Broschüre des Zentrums für Tageseltern in Salzburg bezüglich der Kinderbetreuung, aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens des Zentrums.
- d) Über die Vollversammlung des Gewerbevereines Anthering am 18.5.2000 und die dabei behandelte Tagesordnung.
Hiezu wird berichtet, daß der Vorstand wie folgt gewählt wurde:
 - Obmann Fink Siegfried
 - Obmannstellvertreter Robert Gabriel
 - Schriftführer Thomas Hellwagner
 - Kassier Ing. Josef KlingerWeitere Vorstandsmitglieder
 - Maria Lebesmühlbacher, Werner Brieger, Harald Schmiedinger
 - Rechnungsprüfer: Ing. Martin Traintinger, Thomas Gschwandtner
- e) Über die vorliegenden Protokolle der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken sowie des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg vom 5.5.2000, welche im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegen.
- f) Über die vom Amt der Salzburger Landesregierung übersandten Richtlinien für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg.
- g) Über das vorliegende Protokoll der 3. Verbandsversammlung des Abfallverbandes Großraum Salzburg, vom 28.6.2000 in Seeham, und die dabei behandelte Tagesordnung.
- h) Über die vom Magistrat Salzburg beabsichtigte Änderung der Anspruchskriterien für die Taxigutscheinaktion und den hiezu vorliegenden Amtsbericht.
- i) Über die Präsentation des Ergebnisses der wasserwirtschaftlichen Rahmenuntersuchung Salzach, am 12.7.2000 in Oberndorf. Hiezu lädt der Bürgermeister zur Besichtigung des Ergebnisses dieser Untersuchung in der Aula der Hauptschule Oberndorf ein.
- j) Über das vorliegende Protokoll der Verbandssammlung des Regionalverbandes Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden vom 26.6.2000, welches im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- k) Über ein Schreiben der Kindergarteninspektorin Maria Brunnauer, wonach der Weiterführung der Kindergartengruppe im Dachgeschoß des Sportheimes im Jahr 2000/2001 zugestimmt wird.
- l) Über das vorliegende Schulungsprogramm des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer Salzburg, welches im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- m) Über diverse Informationsbroschüren des Amtes der Salzburger Landesregierung, welche dem Gemeindeamt übersandt wurden. Diese liegen im Schriftenständer des Gemeindeamtes zur Einsichtnahme auf.

- n) Über die abgehaltene ordentliche Generalversammlung der Salzburger Tierkörperverwertungsges.m.b.H., am 3.7.2000 und die dabei behandelte Tagesordnung. Hiezu wird berichtet, daß künftig die Entsorgung von Tierabfällen anders zu erfolgen hat, da die Qualitätsansprüche an Tiermehl wesentlich angehoben werden, bzw. angehoben wurden.
- o) Über eine Umfrage der Naturschutzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung bezüglich der touristischen Nutzung des geplanten Vogel-Schutzgebietes Salzachauen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Schörghofer stellt die Frage, ob auf Grund der Deponieverordnung ab dem Jahre 2004 eine Tendenz zur Müllverbrennung im Bereich der SAB-Anlagen besteht.

Der Bürgermeister führt aus, daß im Land Salzburg zuwenig Müllaufkommen für eine eigene Verbrennungsanlage gegeben ist. Es gibt jedoch diesbezüglich gute Kontakte zu bestehenden Müllverbrennungsanlagen, wie z.B. in Burgkirchen, wo ausreichend Kapazitäten vorhanden wären.

GR. Schörghofer äußert seine Sorge, daß das ursprünglich dargestellte Deponievolumen auf eine Dauer von 25 Jahren sicherlich nicht ausreichen wird.

Ergänzend stellt der Bürgermeister fest, daß ab 2004 keine Deponierung von Stoffen über einem Brennwert von 6.000 Mega Jule mehr möglich ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 4.)

Der Bürgermeister berichtet, daß der Kassenleiter sowie der Amtsleiter in ständigem Kontakt mit dem Gemeindeferrat beim Amt der Salzburger Landesregierung sind. Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1999 wurde mit den dortigen Beamten Kontakt aufgenommen und um Vorprüfung des erstellten Entwurfes des Rechnungsabschlusses ersucht. Im Zuge dieser Einschau wurde ein schriftlicher Bericht über die Finanzlage der Gemeinde Anthering erstellt. Die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde Anthering wurde auf Grund der in letzter Zeit durchgeführten hohen Investitionen und Bautätigkeiten (Sportheimsanierung, Neubau der Tennisanlage, Kanalerweiterungen, Bau der Wasserversorgungsanlage Haus-und Grundkauf etc.) sowie auf Grund der noch nicht durchgeführten Darlehensaufnahmen erzielt.

Der Bürgermeister stellt fest, daß laut Auskunft der Gemeindeaufsicht der Bericht über die Finanzlage nicht zwingend zu verlesen ist und eine Versendung an die Fraktionen nicht vorgesehen ist. Der vorliegende Bericht über die Finanzlage ist in diesem Punkt nicht so zu behandeln, als ein definitiver Prüfbericht der Gemeindeaufsicht.

Der vorliegende Bericht über die Finanzlage wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevorstellung behandelt und verlesen. Er hält es für zweckmäßig den Bericht zu verlesen.

Anschließend verliest der Kassenleiter Andreas Pirner den vorliegenden schriftlichen Bericht vom 5.6.2000 über die finanzielle Lage der Gemeinde Anthering.

Der Bürgermeister führt anschließend aus, daß sich die freie Budgetspitze aus dem Jahr 1997 in der Höhe von ca. 7 Millionen durch die starke Investitionstätigkeit in letzter Zeit stark vermindert hat. Es wurden jedoch in den letzten Jahren viele Investitionen zum Wohle der Gemeindebürger getätigt, eine Verwaltungskostenerhöhung ist dadurch jedoch nicht entstanden.

Zum geforderten Finanzplan stellt er fest, daß die Erstellung desselben sicherlich kein Problem ist, jedoch sind die künftigen Finanzausgleichsverhandlungen, die Ersatzregelung der Getränkesteuer, sowie das Ergebnis der Volkszählung zu berücksichtigen.

Jedenfalls ist in der Sitzung des Gemeindevorstandes klar zum Ausdruck gebracht worden, daß die Kanalbenützungsgebühren nicht angehoben werden sollen, sondern der Mindestsatz der Landesregierung weiterhin zur Anwendung kommen soll.

Vizebürgermeister Dr. Draxl verweist auf den geltenden Grundsatz der Gemeindeautonomie und der grundsätzlich damit verbundenen freien Verwendung der finanziellen Mittel. Die Einhaltung der Rahmenbedingungen wird von der Gemeindeaufsicht beim Amt der Salzburger Landesregierung geprüft.

Über die Verwendung der finanziellen Mittel entscheiden grundsätzlich die Organe der Gemeinde selbständig. Bei der finanziellen Abwicklung diverser außerordentlicher Vorhaben und der durchgeführten Investitionstätigkeit bestand jahrelang politische Einstimmigkeit. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Pflicht der Gemeindeorgane zur Gewässerreinigung und der für alle Gemeindebürger getätigten Baumaßnahmen, wie z.B. Kanalerweiterung sowie Bau der Wasserversorgungsanlage. In diesem Zuge wurde von der öffentlichen Hand ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag geleistet, die Bürger haben nur die vorgesehenen Anschlußgebühren einmalig zu entrichten. Für die betroffenen Gemeindebürger stellt die Errichtung bzw. Erweiterung des Ortskanales eine Erleichterung dar, da die Anpassung an den Stand der Technik für bestehende Abwasseranlagen (für einzelne Liegenschaften) einen hohen finanziellen Aufwand bedeuten würde.

Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung für das gesamte Gemeindegebiet auch außerhalb des Einzugsgebietes der Wassergenossenschaft Anthering stellt ebenfalls eine Pflichtaufgabe der Gemeinde dar. Die geschaffenen Jugend- und Freizeitanlagen sowie die Tennisanlage stellen ebenfalls einen sehr wichtigen Beitrag zur sinnvollen Beschäftigung für Jugendliche dar.

Zusammenfassend stellt der Vizebürgermeister fest, daß die Finanzierung generell nicht beanstandet wurde, diese ist jedoch nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zu ordnen. Durch die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags wurde dies unter Heranziehung der nunmehr klar vorliegenden Investitionssummen diverser außerordentlicher Vorhaben genau durchgeführt. Ein Entwurf liegt zur Beschlußfassung vor.

Daß nunmehr der Eindruck erweckt wird, daß zur Finanzierung der diversen außerordentlichen Vorhaben eine Erhöhung der Gebühren erfolgt, ist falsch.

GR. Auer stellt fest, daß er sich den Ausführungen des Vizebürgermeisters anschließt. Den Vorwurf der „Liste für sparsame Verwaltung“ versteht er nicht, da die Vertreter dieser Liste auch bei den diversen Auftragsvergaben bei der Beschlußfassung mitgestimmt haben. Es sollen daher durch ein derartiges Rundschreiben keine Unwahrheiten verbreitet werden.

GR. Canaval stellt fest, daß er in seinem Rundschreiben lediglich die Möglichkeit einer Gebührenerhöhung als Reserve, so wie es im Finanzlagebericht angeführt ist, weitergegeben hat. Er stellt fest, daß die Zahler für solche Investitionen die Bürger eines Landes sein werden, da von der Landesregierung die Benützungsgebühren sowie Interessentenbeiträge jährlich vorgegeben werden.

Bezüglich des vorliegenden Finanzberichtes stellt er fest, daß er keinen Unterschied zu einem Prüfbericht des Gemeindereferates feststellen kann, und dieser jedenfalls zugänglich zu machen ist. Er stellt fest, daß die Prüfung der Finanzlage jedenfalls auf Grund des gegebenen Kassenkredites in der Höhe von ca. 10 Millionen erfolgte.

Nach seinen Aussagen war die politische Arbeit der letzten Jahre schlecht und wird somit ein Nachtragsvoranschlag zur Ordnung der Finanzen der Gemeinde Anthering gefordert. Dadurch wird jedoch die Finanzlage der Gemeinde generell nicht verbessert.

Weiters verweist er auf den Finanzlagebericht, wonach wesentlich höhere Darlehensbestände als im Rundschreiben des Bürgermeisters veröffentlicht wurden, enthalten sind. Die Verlautbarungen im Rundschreiben waren daher falsch und sehr irreführend.

Abschließend weist er darauf hin, daß in der letzten Sitzung schon festgestellt wurde, daß eine derart hohe Inanspruchnahme eines Kassenkredites nicht zulässig wäre.

Der Bürgermeister stellt fest, daß die Aufsichtsbehörde tätig wurde, weil von den Mitarbeitern des Gemeindeamtes um Unterstützung und Beratung angefragt wurde. Zur politischen Verantwortung stellt er fest, daß für die getätigten Investitionen jeweils einstimmige Beschlüsse vorliegen. Maßgebend für den jetzt vorhandenen Kassenkredit ist die Tatsache, daß die Darlehensvergabe bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vertagt wurde. Schon im Jahre 1999 wurde an die Firma GFB&Partner der Antrag erteilt, eine entsprechende Darlehensausschreibung vorzunehmen. Zum geforderten Nachtragsvoranschlag stellt er fest, daß dies in anderen Gemeinden durchaus öfters notwendig ist. Dies ist sicherlich nicht als „Strafaufgabe“ zu werten.

Zu den Informationen im Rundschreiben stellt er fest, daß die veröffentlichten Zahlen das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Jahr 1999 darstellen.

Die sich ergebende Verminderung der freien Budgetspitze sieht der Bürgermeister als geringen Vorwurf, schlimmer wäre ein Vorwurf, daß für die Gemeindebürger entsprechend wichtige Infrastrukturelle Investitionen nicht getätigt würden und somit die Bürger z.B. nicht mit ausreichend qualitativ gutem Trinkwasser versorgt wären.

Zu den Kanalbenützungsgebühren stellt er fest, daß von der Gemeinde auch höhere Benützungsgebühren, als vom Land vorgegeben, beschlossen werden könnten.

Hiezu besteht seitens der Gemeinde jedoch keine Absicht.

GR. Kraibacher stellt fest, daß der vorliegende Bericht über die Finanzlage der Gemeinde Anthering optisch nicht sehr schön aussieht. Die SPÖ-Fraktion hat die entsprechenden Unterlagen des Rechnungsabschlusses sowie des Nachtragsvoranschlages erhalten und spricht sich auf Grund der Vorberatungen im Gemeindevorstand für eine Beschlußfassung aus.

GR. Gschaidler stellt fest, daß in den letzten Jahren sehr viel geschaffen wurde und sich dadurch naturgemäß eine Verminderung der freien Budgetspitze ergeben hat. Eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren hält er ebenfalls für nicht notwendig.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Bericht über die Finanzlage der Gemeinde Anthering zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Bericht über die Finanzlage der Gemeinde Anthering des Gemeindereferates beim Amt der Salzburger Landesregierung vom 5.6.2000 zur Kenntnis genommen.“

Zu Pkt. 5.)

Der Bürgermeister berichtet, daß sich der vom Gemeindeamt erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2000 entsprechend der Gemeindeordnung für die Dauer einer Woche zu allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Eine Einschau wurde nicht vorgenommen.

Ergänzend stellt der Bürgermeister fest, daß sich die Höhe der Abgaben, Gebühren- und Steuern, welche bereits beschlossen wurden, nicht ändert.

Kassenleiter Andreas Pirner erläutert den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2000. Einführend stellt er fest, daß verschiedene außerordentliche Vorhaben gestrichen wurden und andere Vorhaben in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen, bzw. die Investitionssummen betragsmäßig angepaßt wurden.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von S 49.597.000,-- (gegenüber vorher S 42.236.000,--) vorgesehen.

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von S 29.280.000,-- (gegenüber vorher S 27.750.000,--) vorgesehen.

Die einzelnen Teilbeträge der Untergruppen werden kurz erläutert.

Weiters wurde der Stellenplan an den derzeitigen Bedienstetenstand angepaßt und die neuen Bediensteten Monika Holztrattner, sowie der saisonbeschäftigte Bademeister in den Stellenplan aufgenommen.

Im Nachweis über die Subventionen wurden geringe Veränderungen vorgenommen. Weiters berichtet der Kassenleiter über den Stand bzw. die Entwicklung der Darlehen der einzelnen Kategorien. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist dem Protokoll angeschlossen. Die Haftungsstände haben sich nicht verändert.

Nach den Erläuterungen des Kassenleiters Andreas Pirner stellt der Bürgermeister fest, daß der Nachtragsvoranschlag bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes behandelt und der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung empfohlen wurde.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt fest, daß bei seinem Exemplar diverse Seiten nicht enthalten wären. Er stellt weiters fest, daß er den Nachtragsvoranschlag positionsweise durchgesehen und festgestellt hat, daß diverse außerordentliche Vorhaben (Spielplatz Bäckerkellerstraße, Kanalsanierung, Kanalerweiterung BA 07, Gehsteig Bahnhofstraße, Erweiterung Kindergarten, Ankauf Gemeindefahrzeug, Straßenverbreiterung Winkl) aus dem Voranschlag entfallen sind. Die Vergleichbarkeit gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 2000 war allgemein sehr gut möglich. Zur Vergleichbarkeit der laufenden Bauabschnitte der Kanalerweiterungen fehlte ihm eine übersichtliche Darstellung.

Der Bürgermeister verweist darauf, daß entsprechend dem Ausschreibungsergebnis die Baukosten für den Bauabschnitt 07 Abwasserbeseitigung angepaßt wurden. Anhand der Bauvergabe, sowie der laufenden Abrechnung ist eine klare Nachvollziehbarkeit gegeben.

GR. Canaval stellt fest, daß zu den jeweiligen Vorhaben keine Folgekosten angegeben sind. Bei solch großen Projekten wäre dies eine wesentliche Angelegenheit und müßte auch im zu erstellenden mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt werden. Im vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages ist der Wille zum Sparen nicht ersichtlich, es wurden nur einzelne Vorhaben weggelassen. Als mögliche Einsparungen wurden von GR. Canaval folgende Punkte zur Diskussion gestellt:

- Diverse Dienstleistungen, wie die Erstellung von Kollaudierungsunterlagen für die Ortskanalerweiterungen, könnten eingespart werden.
- Die Honorare für den Ortsplaner sowie Finanzberater sollen ausgeschrieben bzw. Vergleichsangebote eingeholt werden.
- Die Kosten für die EDV-Anlage im Gemeindeamt sind zu überdenken und für eventuelle Leistungen des Gemeindeamtes für andere Unternehmungen entsprechende Kostenbeiträge einzuheben.
- Die Kosten der Volkszählung sind auf die Zweckmäßigkeit zu prüfen.
- Der Planungsablauf bei diversen Bauvorhaben sollte verbessert werden um Fehlinvestitionen zu vermeiden.
- Planungsleistungen generell sollten ausgeschrieben werden.
- Naturschutzauflagen bei diversen Verfahren sollen minimiert werden.
- Senkung der Müllabfuhrkosten.
- Überprüfung des Kanalprojektes Acharting-Würzenberg.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß generell eine Prüfung und Optimierung der Ausgaben positiv ist. So ist z.B. unter Pkt. 17) der gegenständlichen Tagesordnung die Überprüfung der Konsensmenge aus der Wasserschiene vorgesehen. Die aufgezählten Maßnahmen wurden vor Auftragsvergabe sorgfältig überprüft und die Kosten minimiert.

Bezüglich der Müllabfuhrkosten stellt er fest, daß die Beseitigungskosten bei den Anlagen in Bergheim gleich geblieben sind. Ein großer Kostenbeitrag entsteht jedoch bei der Sanierung der sogenannten „Altlasten“.

Bezüglich der aufgetretenen Probleme im Zusammenhang mit der Errichtung von Löschhydranten bei der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde stellt er fest, daß dies bei der Planung der Wasserleitung Hydranten nicht vorgesehen waren. Hiefür wären die Wasserleitungen zu groß zu dimensionieren gewesen. Zu den Naturschutzauflagen bei der Tennisanlage stellt er fest, daß diese nach den gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen zu erfüllen sind.

GR. Auer stellt fest, daß in letzter Zeit große Investitionen getätigt wurden. Künftig ist die Gemeinde zur Verminderung der Investitionstätigkeit dringend angehalten. Dem vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2000 wird seitens der ÖVP-Fraktion die Zustimmung erteilt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2000 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval und der GV. Schiefer, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Rechnungs- und Wirtschaftsjahr 2000 in der vorliegenden Form beschlossen.“

Zu Pkt. 6.)

GR. Schörghofer verläßt in seiner Funktion als Obmann der Raiffeisenbank Anthering wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Jan von der Firma GFB&Partner begrüßt.

Herr Jan stellt zu Beginn fest, daß die Firma GFB&Partner den Auftrag zur Überprüfung der Bestandsfinanzierungen erhalten hat. Im Zuge dieser Überprüfungen erfolgte unter anderem im Jänner 2000 ein Gespräch mit der örtlichen Raiffeisenbank. Dabei wurde von der Raika Anthering ein Angebot zur Finanzierung des Grundankaufes für die Tennisanlage bzw. die Umschuldung des Girokontos gestellt.

Anschließend wurden weitere Bankinstitute zum bestehenden Angebot der Raika zugeladen. Die örtliche Raika wurde zur Angebotslegung schriftlich nicht mehr eingeladen, da bereits vorher ein entsprechendes Angebot direkt ausverhandelt wurden. Auf Grund der Vorgespräche bezüglich der Auftragsvergabe für das Darlehen wurde jedoch Anfang April ein Nachtragsangebot von der Raika Anthering eingebracht, wonach sich die Raika zusammen mit der PSK als Bestbieter ergeben hätte. Bei der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde zu Abklärung der Sachlage die Vergabe vertagt.

Entsprechend einer Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung-Gemeindereferat- ist die Eingabe eines Nachangebotes im Zuge von Verhandlungen nicht möglich, da somit der freie und lautere Wettbewerb nicht mehr gegeben wäre. Somit wäre das Nachangebot der Raika Anthering auszuscheiden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Zulassung des Nachtragsangebotes der Raika bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht klar zu beurteilen war. Nunmehr liegt die Aussage der Abteilung XI, Gemeindereferat, vor und gilt als Grundlage zur Entscheidung. Es wäre jedoch gut wenn man die Raika beauftragen könnte.

GR. Auer stellt fest, daß die Raika Anthering bereits ein entsprechendes Angebot im Zuge des ursprünglichen Gespräches einbringen hätte sollen.

Herr Jan führt aus, daß der Auftrag der Gemeinde auf Gesamtüberprüfung der bestehenden Finanzierungen lautete. Diesbezüglich wurde in Gesprächen mit der Raika ein Vorschlag ausgearbeitet und die Raika zu einer Angebotslegung eingeladen. Später wurde ein schriftliches Angebot nachgereicht. Von der Firma GFB wurde jedenfalls laut Auftrag der Gemeinde gehandelt.

Der Bürgermeister stellt ergänzend fest, daß seitens der Gemeinde niemals die Absicht bestanden hätte, der Raika keine Möglichkeit zur Angebotslegung einzuräumen. Dies begründet sich auch in den direkt geführten Verhandlungen. Zur Beauftragung der Firma GFB stellt er fest, daß früher diverse Angebotsvergleiche vom Gemeindeamt selbst durchgeführt wurden. Auf Grund der komplizierten Materie muß man sich jedoch heutzutage diverser Fachleute bedienen um eine entsprechende Aufbereitung und Grundlage für eine Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung zu erreichen. Dabei war lediglich die Darlehenshöhe noch nicht fixiert.

GR. Canaval stellt fest, daß es beim gegebenen Finanzierungsvolumen auf Grund der gegebenen Zinsunterschiede um einen Betrag von jährlich ca. S 10.000,-- , insgesamt ca. 100.000,-- geht. Weiters hinterfragt er den genauen Auftrag der Gemeinde bezüglich Einholung der Angebote das gegenständliche Darlehen.

GR. Auer spricht sich jedenfalls dafür aus, auf Grund des relativ großen Zeitraumes zwischen Jänner 2000 und März 2000 eine Gleichbehandlung der Angebote zu erreichen.

Herr Jan stellt nochmals fest, daß auf Grund des vorliegenden Angebotes der Raika und auf Grund des Berichtes der Gemeinde weitere Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden.

Im Anschluß daran erfolgt eine allgemeine Diskussion zum gegebenen Sachverhalt bzw. zum gestellten Nachangebot der Raika Anthering. Auf Grund des vorliegenden Berichtes von Hofrat Leitner von der Gemeindeaufsicht wird die Meinung vertreten, daß das Nachangebot der Raika Anthering auszuschneiden ist.

Die Diskussion führt zum Ergebnis, daß ein fairer und lauterer Wettbewerb zu erfolgen und jedenfalls die Einhaltung der Vergabebestimmungen zu erfolgen hat.

Anhand der Bestbieterübersicht erläutert Herr Jan nochmals die gestellten Angebote bezüglich des Darlehens in der Höhe von 6,8 Millionen zum Ankauf des Grundstückes für die Tennisanlage. (siehe Beilage). Er stellt fest, daß nach Ausscheiden des Nachangebotes der Raika Anthering die PSK als Bestbieter vorliegt und macht daher den Vorschlag, die Darlehensaufnahme bei der PSK zu beschließen.

GR. Kraibacher und GV. Hofer sprechen sich in ihren Wortmeldungen für das Ausscheiden des Nachangebotes der Raika Anthering aus und befürworten somit eine Vergabe an die PSK.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, das gegenständliche Darlehen bei der PSK aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval und der GV. Schiefer, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird das Darlehen in der Höhe von S 6,8 Millionen zum Ankauf des Grundstückes zur Errichtung der Tennisanlage laut Bestbieterübersicht der GFB&Partner vom 20.7.2000 bei der PSK aufgenommen.

Ein schriftlicher Darlehensvertrag mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung ist abzuschließen.“

Zu Pkt. 7.)

Herr Jan von der Firma GFB&Partner berichtet, daß zur Finanzierung der Ortskanalerweiterung BA 07 die Bankinstitute CA, Bank Austria, Raika Anthering, Sparkasse, Hypo Bank, Oberbank, Kommunalkredit, sowie die PSK zur Angebotslegung eingeladen wurden. Zur Finanzierung soll ein Darlehen in der Höhe von 5,8 Millionen mit einer Rahmenlaufzeit von 25 Jahren bei Tilgungsraten halbjährlich in Anspruch genommen werden. Er stellt fest, daß auf Grund des geplanten Sitzungstermines der Gemeindevertretung relativ kurze Angebotsfristen gesetzt wurden. Diesbezüglich gibt er einen Überblick über die gesetzten Angebotstermine.

Auf Anfrage des Vizebürgermeisters Dr. Draxl bezüglich der kurzen Angebotsfrist im Ausmaß von 3 Tagen, erfolgt eine allgemeine Diskussion.

Herr Jan stellte dazu fest, daß eine relativ kurze Angebotsfrist im Bankbereich eine übliche Praxis darstellt und die Erstellung eines schriftlichen Angebotes allgemein kein Problem darstellt. Bei der Firma GFB&Partner sind diesbezüglich auch keine Beschwerden eingegangen.

Herr Jan bringt zum gegenständlichen Vorhaben folgenden Finanzierungsvergleich mittels Overheadfolie zur Kenntnis (siehe Beilage)

Zum Finanzierungsvergleich stellt Herr Jan fest, daß die PSK mit einem Zinssatz gem. Euribor in der Höhe von 4,59 % als Bestbieter hervorgegangen ist.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt fest, daß bei Darlehensvergaben nach Euribor das Zinsrisiko bei der Gemeinde verbleibt und spricht sich für eine Zinsbindung nach Libor aus.

Herr Jan stellt dazu fest, daß der Darlehensvertrag so abgefaßt wird, daß jederzeit ein Wechsel zu einer anderen Bank vollzogen werden kann.

GR. Kraibacher stellt fest, daß die Heranziehung von Fachleuten zum Abschluß von Finanzierungsverträgen von Vorteil ist und somit derartig variabel formulierte Verträge abgefaßt werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, das Darlehen für den Bauabschnitt 07 Ortskanalerweiterung bei der PSK aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval und der GV. Schiefer, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird das Darlehen in der Höhe von 5,8 Millionen Schilling zur Finanzierung der Ortskanalerweiterung Bauabschnitt 07 bei der PSK aufgenommen.

Ein schriftlicher Darlehensvertrag mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung ist abzuschließen.“

Zu Pkt. 8.)

Herr Jan von der Firma GFB&Partner berichtet, daß zur Finanzierung der Erweiterung der Wasserversorgung BA 04 die Bankinstitute CA, Bank Austria, Raika Anthering, Sparkasse, Hypo Bank, Oberbank, Kommunalkredit, sowie die PSK zur Angebotslegung eingeladen wurden. Zur Finanzierung soll ein Darlehen in der Höhe von 1,5 Millionen mit einer Rahmenlaufzeit von 25 Jahren bei Tilgungsraten halbjährlich in Anspruch genommen werden.

Herr Jan bringt zum gegenständlichen Vorhaben den Finanzierungsvergleich mittels Overheadfolie zur Kenntnis (siehe Beilage)

Zum Finanzierungsvergleich stellt Herr Jan fest, daß die PSK mit einem Zinssatz gem. Euribor in der Höhe von 4,59 % als Bestbieter hervorgegangen ist.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, das Darlehen für den Bauabschnitt 04 Wasserversorgung bei der PSK aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval und der GV. Schiefer, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird das Darlehen in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling zur Finanzierung der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 04 bei der PSK aufgenommen.

Ein schriftlicher Darlehensvertrag mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung ist abzuschließen.“

Nach Behandlung des Punktes 8.) verläßt Herr Jan die Sitzung.
GR. Schörghofer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 9a)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Ehegatten Josef und Julia Kühleitner, Großeihen 3, bezüglich Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 1395/1, KG. Anthering, im Ausmaß von ca. 1.381 m².

Anhand einer Overheadfolie erläutert der Bürgermeister die Lage der beantragten Baufläche. Der Entwurf über die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes (vereinfachtes Verfahren) der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.4.2000 erging in Kopie an die Fraktionen.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners entspricht die Teiländerung dem REK, alle Aufschließungserfordernisse sind gegeben.

Aus Sicht der Ortsplanung kann diese Teiländerung daher befürwortet werden.
Die Beratungen im Bauausschuß ergaben ebenfalls ein positives Ergebnis.

Vom Regionalverband Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden wurde mit Schreiben vom 9.5.2000 ebenfalls eine positive Stellungnahme abgegeben.
Die Kundmachung der Auflage des Abänderungsentwurfes erfolgte in der Zeit vom 8.5. bis 16.6.2000.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die beantragte Teiländerung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 1395/1, KG. Anthering, zur Schaffung von zwei Bauplätzen, laut Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.4.2000, GZ. 302 FWP-TA 08/00-87 und Umwidmung von Grünland in erweitertes Wohngebiet beschlossen.

Für den Beschluß ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 9b)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Ehegatten Hermann und Hildegard Fink, Auweg 10, bezüglich Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der GP. 3729 und 2813/1, KG. Anthering, im Ausmaß von ca. 1.825 m². Anhand einer Overheadfolie erläutert der Bürgermeister die Lage der beantragten Baufläche. Der Entwurf über die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes (vereinfachtes Verfahren) der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.4.2000 erging in Kopie an die Fraktionen.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners entspricht die Teiländerung dem REK, alle Aufschließungserfordernisse sind gegeben.

Aus Sicht der Ortsplanung kann diese Teiländerung daher befürwortet werden.
Die Beratungen im Bauausschuß ergaben ebenfalls ein positives Ergebnis.

Vom Regionalverband Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden wurde mit Schreiben vom 9.5.2000 ebenfalls eine positive Stellungnahme abgegeben.
Die Kundmachung der Auflage des Abänderungsentwurfes erfolgte in der Zeit vom 8.5. bis 16.6.2000.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die beantragte Teiländerung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher verweist auf die Stellungnahme des Ortsplaners wonach empfohlen wird, ein Erschließungskonzept für den gesamten Bereich zu erstellen.

GR. Schörghofer stellt fest, daß für den Gesamtbereich erst im Zuge der Umwidmung ein Erschließungskonzept zu erstellen sein wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der GP. 3729 und 2813/1, KG. Anthering, im Ausmaß von 1.825 m², laut Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.4.2000, GZ. 302 FWP-TA 10/00-113 und Umwidmung von Grünland in erweitertes Wohngebiet beschlossen.

Für den Beschluß ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 9c)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Ehegatten Thomas und Anna Braunwieser, Großlehen 5, bezüglich Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der GP. 1379/ und 1297/1, KG. Anthering, im Ausmaß von ca. 1.700 m². Anhand einer Overheadfolie erläutert der Bürgermeister die Lage der beantragten Baufläche. Der Entwurf über die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes (vereinfachtes Verfahren) der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.4.2000 erging in Kopie an die Fraktionen.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners entspricht die Teiländerung dem REK, alle Aufschließungserfordernisse sind gegeben.

Aus Sicht der Ortsplanung kann diese Teiländerung daher befürwortet werden.

Die Beratungen im Bauausschuß ergaben ebenfalls ein positives Ergebnis.

Vom Regionalverband Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden wurde mit Schreiben vom 9.5.2000 ebenfalls eine positive Stellungnahme abgegeben. Die Kundmachung der Auflage des Abänderungsentwurfes erfolgte in der Zeit vom 8.5. bis 16.6.2000.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die beantragte Teiländerung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der GP. 1379/1 und 1297/1, im Ausmaß von ca. 1.700 m², laut Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.4.2000,

GZ. 302 FWP-TA 09/00-88 und Umwidmung von Grünland in reines Wohngebiet beschlossen.

Für den Beschluß ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 10.)

Der Bürgermeister berichtet, daß zur Errichtung eines Nahversorgermarktes durch die ADEG auf einem Teilstück der GP. 3811, KG. Anthering, ein Bebauungsplan der Grundstufe aufgestellt werden soll. Die entsprechende Kundmachung gem. § 38 Abs. 2 ROG 1998 erfolgte in der Zeit vom 2.6. bis 6.7.2000.

Folgende Bebauungsgrundlagen sind vorgesehen:

Bauliche Ausnutzbarkeit: GRZ. max. 0,35

Höchster Punkt des Baues: 3,50 m bis 7,00 m

Oberste Gesimshöhe: 3,50 m bis 7,00 m

Baufuchtlinie 1,50 m bzw. 5,0 m zur neuen Straßengrundgrenze

Innerhalb der Auflagefrist wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung eine Stellungnahme abgegeben, wonach für das Planungsgebiet ein relevanter Bezugspunkt innerhalb des Planungsgebietes festzulegen ist und die Baufluchtlinien zu allen Verkehrsflächen einzutragen sind. Ansonsten wurde gegen den vorgelegten Bebauungsplan der Grundstufe kein Einwand erhoben.

Als Ergebnis der Sitzung des Bauausschusses am 3. Juli 2000 wurden folgende Punkte festgehalten:

- a) über die Möglichkeit einer späteren Einbindung einer neuen Aufschließungsstraße in den geplanten Einfahrtstrichter zur Fortführung entlang der südlichen Grundgrenze Richtung Kohlstattstraße ist ein Gutachten eines befugten Straßenplaners vorzulegen.
- b) Im Bereich der Einfahrt von der Antheringer Landesstraße sind Vorkehrungen zur Anlage eines Fußgängerüberganges zu schaffen, sowie in weiterer Folge ein Gehsteig entlang der Abfahrtsrampe zum neuen Geschäft zu errichten.
- c) Die Anzahl der Geschoße soll mit einem Geschoß beschränkt werden.
- d) Das Objekt ist vor allem an der Südseite zu bepflanzen.

Ergänzend stellt der Bürgermeister fest, daß die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes noch bei der Abteilung VII der Landesregierung anhängig ist. Für das weitere bau- und gewerberechtliche Bewilligungsverfahren ist die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung zuständig. Die bescheidmäßige Erledigung erfolgt erst nach rechtskräftigem Abschluß der Vorverfahren.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, ob das Gutachten über die spätere Aufschließungsstraße Richtung Kohlstattstraße vorliegt. Weiters äußert er seine Bedenken, ob die Bewohner aus dem Bereich Kohlstattstraße bei einer notwendigen zweimaligen Querung der Antheringer Landesstraße das neue Lebensmittelgeschäft annehmen werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß ein Gutachten über die mögliche Straßenausbildung im Einfahrtbereich der Antheringer Landesstraße zur Anlage der späteren Aufschließungsstraße vorliegt und dies nach den Bestimmungen der RVS möglich ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des Gemeinderates Canaval, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe zum Neubau eines Nahversorgermarktes der Firma ADEG auf einem Teilstück der GP. 3811, KG. Anthering, entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25. Mai 2000 unter Einhaltung der Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 29.6.2000 sowie dem Beratungsergebnis des Bau- und Raumordnungsausschusses am 3. Juli 2000 beschlossen.“

Zu Pkt. 11.)

Anhand einer Overheadfolie berichtet der Bürgermeister über ein Ansuchen des Herrn Julius Horak, Stainachstraße 21, bezüglich Abänderung des Bebauungsplanes zum Anbau eines Wintergartens im Bereich seines Reihenhauses. Hiezu wird festgestellt, daß sich bei Ermöglichung eines Wintergartenanbaues für alle im Bauteil II bestehenden Reihenhäuser eine Ausnutzbarkeit in der Höhe von ca. GRZ 0,33 ergeben würde. In der Baudichtenplanung der Gemeinde Anthering ist eine Grundflächenzahl von max. 0,3 festgelegt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 9.2.2000 wurde daher die Abänderung des Bebauungsplanes lediglich für die Liegenschaft Horak vereinbart bzw. befürwortet.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich GP. 1265/28, KG. Anthering, zum Anbau eines Wintergartens beim Reihnhaus Stainachstraße 21, entsprechend den vorliegenden Einreichplänen vom 19.8.1999, beschlossen.“

Zu Pkt. 12.)

Der Bürgermeister berichtet über die Absicht der Ehegatten Hofer, Eichenweg, bezüglich Errichtung eines An- und Aufbaues beim bestehenden Wohnhaus. Es ist vorgesehen, ein neues Stiegenhaus, sowie 2 Wohnräume anzubauen und das Dachgeschoß für Wohnzwecke auszubauen. Laut der geltenden Baudichtenplanung ist im Bereich des Eichenweges eine Ausnutzbarkeit in der Höhe einer Grundflächenzahl von max. 15 %, mit Bonus 20 %, vorgesehen. Durch den beabsichtigten Zubau würde sich eine Ausnutzbarkeit in der Höhe von ca. 23 % ergeben.

Der Bürgermeister stellt ergänzend fest, daß auf Grund der geltenden Baudichtenplanung, welche von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, von der Baubehörde I. Instanz keine Bewilligung erteilt werden kann.

Hinsichtlich der gesetzlichen Mindestabstände würde der beabsichtigte An- und Erweiterungsbau in rechtlicher Hinsicht kein Problem darstellen. Jedoch stellt sich für die Gemeinde ein generelles Problem hinsichtlich der Beschlußfassung von Ausnahmen aus der geltenden Baudichtenplanung hinsichtlich diverser Grundstücke die eventuell neu verbaut werden sollen.

Von den Mitgliedern des Bauausschusses wurde daher die Meinung vertreten, die beantragte Ausnahmegenehmigung abzulehnen, da ansonsten für eventuelle Neubauten im gesamten Gebiet eine höhere Ausnutzbarkeit zur Diskussion gestellt werden könnte.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt fest, daß er ursprünglich für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung war, jedoch auf Grund der Beratungen im Bauausschuß die Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigung aus Beispielsgründen ablehnt.

GR. Schörghofer führt aus, daß in der Sitzung des Bauausschusses am 3.7.2000 eine ausführliche Beratung erfolgte. Seitens der Einschreiter sollte eventuell versucht werden, die Planungen so zu optimieren, daß mit der festgelegten Ausnutzbarkeit das Auslangen gefunden werden kann.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die beantragte Ausnahmegenehmigung abzulehnen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird das Ansuchen um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung aus der Baudichtenplanung der Gemeinde Anthering abgelehnt.“

Pkt. 13a)

Herr Gottfried Weilbuchner, Wald 1, hat um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung gem. § 34 BTG. für das Bauernhaus, Wald 1, angesucht.

Es wurden folgende Daten erhoben:

- Vermietung erfolgt nicht
- Landwirtschaftliche Nutzfläche 9,14 ha
- Vorhandener Grubenraum 119 m³
- GVE pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche 0,69
- Anzahl der Großvieheinheiten 6,33 GVE
- Anzahl der Personen: Bauernhaus 4 Personen (derzeit 3 Personen gemeldet)
- erforderlicher Grubenraum 111,65 m³

Die Ausnahmebestimmungen gem. BTG. sind derzeit erfüllt.

Das Austraghaus Wald 2 wird an den Kanal angeschlossen.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Ausnahmegenehmigung im Sinne des Ansuchens zu erteilen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Die SPÖ Fraktion spricht sich gegen die Erteilung der Ausnahme aus der Einmündungsverpflichtung aus.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme der SPÖ-Fraktion, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung in die Kanalisationsanlage der Gemeinde Anthering gem.§ 34 Bautechn. Gesetz für das Bauernhaus Wald 1, des Herrn Gottfried Weilbuchner, erteilt.

Für den Beschluß ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Pkt. 13b

Die Ehegatten Georg und Theresia Stockhammer, Würzenberg 19, haben um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung gem. § 34 BTG. für das Austraghaus Würzenberg 16 angesucht.

Es wurden folgende Daten erhoben:

- .- Vermietung erfolgt nicht
- landwirtschaftliche Nutzfläche 12 ha
- vorhandener Grubenraum 193 m³
- GVE pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche 1,17
- Anzahl der Großvieheinheiten 14,09 GVE
- Anzahl der Personen: Bauernhaus 4 Personen
- Austraghaus 2 Personen
- erforderlicher Grubenraum 190,45 m³

Für das Bauernhaus Würzenberg 19 wurde bereits eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Die Ausnahmegenehmigung für das Austraghaus wurde damals wegen des Wohnungsrechtes der Frau Weichenberger abgelehnt (siehe Beschluß der GV. vom 7.7.1999). Im Austraghaus wohnt derzeit nur die künftige Hofübernehmerin mit 1 Kind (jedoch ohne Mietverhältnis).

Da nunmehr Frau Weichenberger nicht mehr im Austraghaus wohnt, wird um nochmalige Behandlung des Ausnahmeansuchens ersucht.

Die sonstigen Bedingungen des seinerzeitigen Ausnahmeverfahrens bleiben unverändert aufrecht.

Informativ wird festgestellt, daß eine Anschlußmöglichkeit für das Austraghaus hergestellt wurde.

Es wird der Antrag gestellt, die Ausnahmegenehmigung für das Austraghaus im Sinne des Ansuchens zu erteilen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Haberl spricht sich für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung aus, da die derzeitige Austragwohnung von der künftigen Hofübernehmerin bewohnt wird.

GR. Auer stellt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung der Gemeindevertretung zur Beratung der Fraktionsmitglieder der ÖVP.

Diesem Antrag wird die Zustimmung erteilt und die Sitzung der Gemeindevertretung für ca. 5 Minuten unterbrochen.

Anschließend wird die Sitzung der Gemeindevertretung fortgesetzt.

GR. Auer spricht sich im Namen der ÖVP-Fraktion für die Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigung aus.

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion sprechen sich gegen die Erteilung der Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung aus.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme der SPÖ-Fraktion, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung in die Kanalisationsanlage der Gemeinde Anthering gem. § 34 BTG für das Austraghaus Würzenberg 16, der Ehegatten Georg und Theresia Stockhammer, erteilt. Für den Beschluß ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 14.)

Anhand des vorliegenden Aktenvermerkes vom 12. Juli berichtet der Bürgermeister über Grundablöseverhandlungen für die Erweiterung des Pausenraumes im Bereich der Volksschule Anthering. Von Herrn Franz Grömer wurde mitgeteilt, daß die Übernahme der Räum- und Streuarbeiten für den Gehsteig im Bereich seiner Liegenschaft durch die Gemeinde Anthering Grundbedingung für eventuell weitere Gespräche ist. Herrn Grömer wurde dazu mitgeteilt, daß die Übernahme der gewünschten Räum- und Streuarbeiten durch die Gemeinde mit der damit verbundenen Haftungsübernahme nicht erfolgen kann. Diesbezüglich soll ein Beschluß der Gemeindevertretung herbeigeführt werden.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer spricht sich gegen die Übernahme der Räum- und Streuarbeiten für den Gehsteig im Bereich der Liegenschaft Grömer, Oberndorferstraße 5, aus.

GR. Kraibacher schließt sich dieser Meinung ebenfalls an.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, daß die Räum- und Streuarbeiten im Bereich der Liegenschaft Franz Grömer, Oberndorferstraße 5, durch die Gemeinde Anthering nicht übernommen werden, auch wenn dadurch die gewünschte Erweiterung des Pausenraumes im Bereich der Volksschule Anthering nicht zustande kommt.“

Zu Pkt. 15.)

Obmann GR. Schörghofer berichtet über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am Montag, dem 3.7.2000.

In dieser Sitzung wurde der Bebauungsplan der Grundstufe für die Firma ADEG sowie das Ansuchen um Ausnahmegenehmigung aus der geltenden Baudichtenplanung für die Liegenschaft Hofer, Eichenweg, zur Vorbereitung auf die gegenständliche Sitzung der Gemeindevertretung behandelt.

Weiters wurde der Überprüfungsbericht gem. § 134 Wasserrechtsgesetz für die bestehende Ortskanalisation der Gemeinde Anthering beraten.

Hiezu wurde festgelegt, daß die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nach Dringlichkeit gereiht und durchgeführt werden sollen.

Weiters wurden die Ersatzregelungen für die Vertragsraumordnung gem.

Raumordnungsgesetz anhand des vorliegenden Runderlasses der Abteilung VII der Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Nunmehr sind anstatt den früheren

Raumordnungsverträgen freiwillige Nutzungserklärungen vor der Beschlußfassung weiterer Baulandwidmungen vorzulegen.

Obmann GR. Franz Gschaider berichtet über die Sitzung des Straßenausschusses am Mittwoch, dem 28.6.2000.

Anhand des vorliegenden Protokolles berichtet er über das Ergebnis der Verkehrszeichenüberprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

Abschließend stellt er fest, daß die entsprechenden Verordnungen und Festlegungen durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung erlassen werden.

Obmann GR. Georg Auer berichtet über die Sitzung des Kulturausschusses am 30.5.2000. In dieser Sitzung wurde der Veranstaltungskalender für das 2. Halbjahr 2000 erarbeitet. Weiters erfolgten Beratungen zur geplanten Veranstaltung „Zeitreise“.

Abschließend lädt er alle Mitglieder der Gemeindevertretung zum Konzert des Kulturausschusses am Samstag, dem 22.7.2000 im Kulturraum der Gemeinde herzlich ein.

Die jeweiligen Berichte wurden von den Mitgliedern der Gemeindevertretung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 16.)

Der Bürgermeister berichtet über den Dringlichkeitsantrag gem. § 25, Abs. 8 Gemeindeordnung bezüglich beantragter Grundstücksverkäufe beim Baulandmodell Horneggergründe.

Bezüglich Ankauf eines Baugrundstückes beim Baulandmodell Horneggergründe sind folgende Bewerbungen eingegangen:

- 1.) Ulrike-Alexandra und Martin Kipman, Plainstraße 20/8, 5020 Salzburg:
Ulrike-Alexandra Kipman, geb. am 13.06.1969, pol. gemeldet mit Hauptwohnsitz von 13.06.1969 bis 11.09.1996 (ca. 27 Jahre)
Eigenbedarf zur Errichtung eines Reihenhauses;
Förderungswürdig gem. Wohnbauförderung

- 2.) Edith und Florian Tischler, Bahnhofstraße 29/7, 5102 Anthering:
Edith Tischler, geb. am 11.07.1966, pol. gemeldet seit 27.11.1985 (ca. 15 Jahre)
Derzeit Eigentumswohnung, Eigenbedarf zur Errichtung eines Reihenhauses;
Förderungswürdig gem. Wohnbauförderung

Von den Familien Kipman und Tischler wurde die Zuweisung bestimmter Grundstücke (im oberen Bereich) beantragt. Bei der Entscheidung über die Ansuchen ist zu bedenken, ob die Zuteilung der Grundstücke nicht besser fortlaufend nach der bestehenden Bebauung Richtung Norden erfolgen soll.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Verkauf je eines Grundstückes an die obigen Antragsteller zu beschließen.

Ergänzend wird vom Bürgermeister die Lage der beantragten Grundstücke mittels Overheadfolie zur Kenntnis gebracht. Er weist darauf hin, daß sich im Zuge der Bauausführungen gegenseitige Belästigungen nicht vermeiden lassen würden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, daß grundsätzlich gegen den Ankauf von Baugrundstücken durch die Familien Kipman und Tischler kein Einwand besteht. Mit der Realisierung der Reihenhäuser ist jedoch abgehend von der südlichen oder nördlichen Aufschließungsstraße zu beginnen. Sollten die Familien Kipman und Tischler sofort bauen wollen, sind die Randgrundstücke zuzuweisen. Sollten die Antragsteller damit einverstanden sein, erst später bauen zu können, wird der Zuweisung der Grundstücke in der Mitte des Baugebietes zugestimmt. Jedenfalls ist dann die gesamte Viererreihe zu realisieren.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher befürchtet ebenfalls Probleme im Zusammenhang mit der Befahrbarkeit der internen Aufschließungsstraße im Baubereich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Verkauf von Baugrundstücken beim Baulandmodell Horneggergründe an die Familien Ulrike und Martin Kipman, Plainstraße 20/8, Salzburg, sowie an Edith und Florian Tischler, Bahnhofstraße 29/7, Anthering, zur Errichtung je eines Reihenhauses für den Eigenbedarf grundsätzlich zugestimmt.

Die Zuweisung des genauen Grundstückes hat nach den Beratungen in der Sitzung der Gemeindevertretung nach Rücksprache mit den betroffenen Familien zu erfolgen.“

Zu Pkt. 17.)

Der Bürgermeister berichtet über einen weiteren Dringlichkeitsantrag gem. § 25/8, Gemeindeordnung, bezüglich Überprüfung der Konsensmenge aus der Wasserschiene Salzburger Becken. Hiezu stellt er fest, daß auf Grund des eingebrachten Antrages erst eine Prüfung der bestehenden Verträge und Fakten erfolgen muß. Nach Prüfung und Aufbereitung wird der beantragte Tagesordnungspunkt in einer nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt.

GR. Schörghofer stellt fest, daß auf Grund des großen Einzugsgebietes der örtlichen Wassergenossenschaft Anthering die bestehende Konsensmenge in der Höhe von 5 liter pro sec. eventuell verringert werden könnte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt bis zur Aufbereitung der Sachlage zu vertagen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den mit Dringlichkeitsantrag vom 18.7.2000 eingebrachten Tagesordnungspunkt „Überprüfung der Konsensmenge aus der Wasserschiene“ erst nach Aufbereitung der Sachlage in einer nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Herbst 2000 zu behandeln.“

Zu Pkt. 18.)

Der Bürgermeister berichtet, daß Herr Herbert Ebner, Wald 3, ein Ansuchen um Freigabe eines Aufschließungsgebietes gem. § 23, Abs. 4 ROG, für die GP. 1294/2 und ein Teilstück der GP. 1237/1, je KG. Acharting, gestellt hat. Die gegenständliche Fläche liegt im Bereich der Ortschaft Wald und ist im Flächenwidmungsplan als erweitertes Wohngebiet/Aufschließungsgebiet gewidmet, da im Zuge der Baulandwidmung die Wasserversorgung, sowie Abwasserbeseitigung nicht gegeben waren. Nunmehr ist die Wasserversorgung aus dem Netz der Gemeinde Anthering jederzeit möglich und steht die Erweiterung der Ortskanalisation im Bereich der Ortschaft Wald kurz vor dem Abschluß. Somit liegen die Voraussetzungen für die Freigabe des Aufschließungsgebietes vor.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die beantragte Freigabe zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf Grund des Ansuchens des Herrn Herbert Ebner, Wald 3, betreffend die GP. 1294/2 und Teilstück der GP. 1237/1, je KG. Acharting, auf Grund der gesicherten Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung beschlossen und somit festgestellt, daß der widmungsgemäßen Verwendung öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen.

Da es sich bei der gegenständliche Fläche um eine Baulücke handelt, entfällt das Erfordernis eines Bebauungsplanes der Grundstufe.“

Zu Pkt. 19.)

Der Bürgermeister berichtet über den gemeinsamen Antrag der Gemeinden Anthering und Bergheim bezüglich Übernahme der SAB-Zufahrtsstraße in das Landesstraßennetz. Nachdem seitens der Landesregierung die Planungsabsicht nach einer zusätzlichen Salzachbrücke im Bereich der SAB-Zufahrtsstraße in westlicher Verlängerung als mögliche Variante ins Auge gefaßt wurde, wurde der Antrag von der Gemeinde Bergheim zurückgezogen. Seitens der Gemeinde Bergheim würde jedoch die Bereitschaft bestehen, die bestehende Straße zur Gänze in das Gut der Gemeinde Bergheim zu übernehmen.

Ein Antrag der Gemeinde Obertrum um Übernahme der Gemeindestraße Obertrum-Mühlbach in das Landesstraßennetz wurde seitens der Gemeinde Anthering nicht befürwortet, da sich in logischer Fortführung eine weitere Verbindung über Antheringer Gemeindegebiet (über Schönberg bzw. Würzenberg) zur Lamprechtshausener Bundesstraße ergeben würde.

GR. Hofer regt an, daß beim Aufgang zum Dachgeschoß des Sportheimes auf Grund der eingerichteten Kindergartengruppe eine zusätzliche Absicherung im Bereich des bestehenden Geländers angebracht werden soll.

Weiters soll das Zugangstor zum Sportplatz entsprechend in Funktion gesetzt werden.

Weiters äußert er Befürchtungen, wonach vor Eröffnung des neuen ADEG Marktes der jetzige Nahversorger das Geschäft schließen könnte.

Ergänzend teilt er mit, daß der Verkehrsspiegel im Bereich der Liegenschaft Mühlbacher, Würzenberg 4, wieder zur versetzen wäre.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister schließt daher um 23.30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Liste für sparsame Verwaltung